

Schwentinental 19. April 2016

Minister Dr. R. Habeck
Minsiterium für Energiewende, Landwirtschaft,
Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein
Mercatorstr. 3

24106 Kiel

Betr.: Einzelbetriebliche Förderung kleiner und mittlerer landwirtschaftlicher Betriebe / unser Gespräch im Rahmen der „Grünen Woche 2016“.

Sehr geehrter Herr Minister Dr. Habeck,
sehr geehrte Frau Staatssekretärin Dr. Schneider,
sehr geehrte Damen und Herren des Agrarausschusses des schleswig-holsteinischen Landtages,

kleine und mittlere landwirtschaftliche Betriebe mit Direktvermarktung stellen ein zunehmend wichtiges Element bei der Versorgung bewusst handelnder Bevölkerungsgruppen dar. Diese Entwicklung wurde in vielen Fachveranstaltungen, politischen Diskussionen und Foren beleuchtet. Für den kritischen Verbraucher ist dabei die ideologische Ausrichtung des Betriebes (konventionell oder zertifiziert biologisch) von nachrangiger Bedeutung. Entscheidend ist vertrauenswürdige Nachvollziehbarkeit der Lebensmittelherkunft und die Bewahrung traditioneller Sorten, Rezepturen und nachhaltiger Herstellungsverfahren. Diese Voraussetzung erfüllen Direktvermarkter in herausragender Weise, zumal dem Verbraucherwunsch nach Transparenz im persönlichen Kontakt, durch Betriebsführungen und ähnlichem entsprochen werden kann.

Wie bereits in Berlin im Rahmen der Grünen Woche angesprochen, weisen wir noch einmal nachdrücklich auf die Notwendigkeit einzelbetrieblicher Förderprogramme für kleine und mittlere landwirtschaftliche Betriebe in Schleswig-Holstein hin. Viele Betriebe stehen vor der Notwendigkeit, umfangreiche Investitionen in betriebliche Strukturen vorzunehmen, um mittelfristig wettbewerbsfähig zu bleiben.

Förderprogramme für Verbundstrukturen, wie sie in Schleswig-Holstein vorgegeben sind, sind nur in ganz seltenen, idealisierten Konstellationen für die Betriebe nutzbar; in der Praxis gehen sie meist weit am Ziel vorbei, da gerade kleine Betriebe mit ihren häufig ganz speziellen Produkten und Produktionsweisen in derartig konstruierten Strukturen ihr Profil verlieren können.

Für eine scharfe ländliche und landwirtschaftliche Profilierung des Landes Schleswig-Holstein sind die kleinen und mittleren Betriebe unerlässlich, hier sollte die Politik, wie z.B. in Niedersachsen und anderen Bundesländern, eindeutig Stellung für die von den Direktvermarktern getragene Struktur beziehen.

Wir sind der Auffassung, dass eine Anpassung der schleswig-holsteinischen Förderrichtlinien auch im Rahmen europäischen Rechtes möglich ist.

Die Ausführungen des BMLE (BMLE – Bund und Länder – Umsetzung der ELER Förderperiode 2014 bis 2020 für ländliche Räume in Deutschland) lassen keine zwingende Bindung an Verbundstrukturen erkennen, so dass es auch für Schleswig-Holstein möglich sein muss den Förderrahmen zugunsten einzelbetrieblicher Förderung zu ändern.

Gern stehen wir für weitere Gespräche zur Verfügung.

Ernst Schuster
Vorsitzender Nordbauern Schleswig-Holstein e.V.

Schwentinental 19. April 2016

Agrarausschuss des Landes Schleswig-Holstein
Schleswig-Holsteinischer Landtag
Landeshaus
Postfach 71 21

24171 Kiel

Betr.: Einzelbetriebliche Förderung kleiner und mittlerer landwirtschaftlicher Betriebe / unser Gespräch im Rahmen der „Grünen Woche 2016“.

Sehr geehrter Herr Minister Dr. Habeck,
sehr geehrte Frau Staatssekretärin Dr. Schneider,
sehr geehrte Damen und Herren des Agrarausschusses des schleswig-holsteinischen Landtages,

kleine und mittlere landwirtschaftliche Betriebe mit Direktvermarktung stellen ein zunehmend wichtiges Element bei der Versorgung bewusst handelnder Bevölkerungsgruppen dar. Diese Entwicklung wurde in vielen Fachveranstaltungen, politischen Diskussionen und Foren beleuchtet. Für den kritischen Verbraucher ist dabei die ideologische Ausrichtung des Betriebes (konventionell oder zertifiziert biologisch) von nachrangiger Bedeutung. Entscheidend ist vertrauenswürdige Nachvollziehbarkeit der Lebensmittelherkunft und die Bewahrung traditioneller Sorten, Rezepturen und nachhaltiger Herstellungsverfahren. Diese Voraussetzung erfüllen Direktvermarkter in herausragender Weise, zumal dem Verbraucherwunsch nach Transparenz im persönlichen Kontakt, durch Betriebsführungen und ähnlichem entsprochen werden kann.

Wie bereits in Berlin im Rahmen der Grünen Woche angesprochen, weisen wir noch einmal nachdrücklich auf die Notwendigkeit einzelbetrieblicher Förderprogramme für kleine und mittlere landwirtschaftliche Betriebe in Schleswig-Holstein hin. Viele Betriebe stehen vor der Notwendigkeit, umfangreiche Investitionen in betriebliche Strukturen vorzunehmen, um mittelfristig wettbewerbsfähig zu bleiben.

Förderprogramme für Verbundstrukturen, wie sie in Schleswig-Holstein vorgegeben sind, sind nur in ganz seltenen, idealisierten Konstellationen für die Betriebe nutzbar; in der Praxis gehen sie meist weit am Ziel vorbei, da gerade kleine Betriebe mit ihren häufig ganz speziellen Produkten und Produktionsweisen in derartig konstruierten Strukturen ihr Profil verlieren können.

Für eine scharfe ländliche und landwirtschaftliche Profilierung des Landes Schleswig-Holstein sind die kleinen und mittleren Betriebe unerlässlich, hier sollte die Politik, wie z.B. in Niedersachsen und anderen Bundesländern, eindeutig Stellung für die von den Direktvermarktern getragene Struktur beziehen.

Wir sind der Auffassung, dass eine Anpassung der schleswig-holsteinischen Förderrichtlinien auch im Rahmen europäischen Rechtes möglich ist.

Die Ausführungen des BMLE (BMLE – Bund und Länder – Umsetzung der ELER Förderperiode 2014 bis 2020 für ländliche Räume in Deutschland) lassen keine zwingende Bindung an Verbundstrukturen erkennen, so dass es auch für Schleswig-Holstein möglich sein muss den Förderrahmen zugunsten einzelbetrieblicher Förderung zu ändern.

Gern stehen wir für weitere Gespräche zur Verfügung.

Ernst Schuster
Vorsitzender Nordbauern Schleswig-Holstein e.V.

Schwentinental 19. April 2016

Staatssekretärin Dr. S. Schneider
Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft,
Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein
Mercatorstr. 3

24106 Kiel

Betr.: Einzelbetriebliche Förderung kleiner und mittlerer landwirtschaftlicher Betriebe / unser Gespräch im Rahmen der „Grünen Woche 2016“.

Sehr geehrter Herr Minister Dr. Habeck,
sehr geehrte Frau Staatssekretärin Dr. Schneider,
sehr geehrte Damen und Herren des Agrarausschusses des schleswig-holsteinischen Landtages,

kleine und mittlere landwirtschaftliche Betriebe mit Direktvermarktung stellen ein zunehmend wichtiges Element bei der Versorgung bewusst handelnder Bevölkerungsgruppen dar. Diese Entwicklung wurde in vielen Fachveranstaltungen, politischen Diskussionen und Foren beleuchtet. Für den kritischen Verbraucher ist dabei die ideologische Ausrichtung des Betriebes (konventionell oder zertifiziert biologisch) von nachrangiger Bedeutung. Entscheidend ist vertrauenswürdige Nachvollziehbarkeit der Lebensmittelherkunft und die Bewahrung traditioneller Sorten, Rezepturen und nachhaltiger Herstellungsverfahren. Diese Voraussetzung erfüllen Direktvermarkter in herausragender Weise, zumal dem Verbraucherwunsch nach Transparenz im persönlichen Kontakt, durch Betriebsführungen und ähnlichem entsprochen werden kann.

Wie bereits in Berlin im Rahmen der Grünen Woche angesprochen, weisen wir noch einmal nachdrücklich auf die Notwendigkeit einzelbetrieblicher Förderprogramme für kleine und mittlere landwirtschaftliche Betriebe in Schleswig-Holstein hin. Viele Betriebe stehen vor der Notwendigkeit, umfangreiche Investitionen in betriebliche Strukturen vorzunehmen, um mittelfristig wettbewerbsfähig zu bleiben.

Förderprogramme für Verbundstrukturen, wie sie in Schleswig-Holstein vorgegeben sind, sind nur in ganz seltenen, idealisierten Konstellationen für die Betriebe nutzbar; in der Praxis gehen sie meist weit am Ziel vorbei, da gerade kleine Betriebe mit ihren häufig ganz speziellen Produkten und Produktionsweisen in derartig konstruierten Strukturen ihr Profil verlieren können.

Für eine scharfe ländliche und landwirtschaftliche Profilierung des Landes Schleswig-Holstein sind die kleinen und mittleren Betriebe unerlässlich, hier sollte die Politik, wie z.B. in Niedersachsen und anderen Bundesländern, eindeutig Stellung für die von den Direktvermarktern getragene Struktur beziehen.

Wir sind der Auffassung, dass eine Anpassung der schleswig-holsteinischen Förderrichtlinien auch im Rahmen europäischen Rechtes möglich ist.

Die Ausführungen des BMLE (BMLE – Bund und Länder – Umsetzung der ELER Förderperiode 2014 bis 2020 für ländliche Räume in Deutschland) lassen keine zwingende Bindung an Verbundstrukturen erkennen, so dass es auch für Schleswig-Holstein möglich sein muss den Förderrahmen zugunsten einzelbetrieblicher Förderung zu ändern.

Gern stehen wir für weitere Gespräche zur Verfügung.

Ernst Schuster
Vorsitzender Nordbauern Schleswig-Holstein e.V.